

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:14 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster
Stadtrat Rainer Gärtner
Stadtrat Friedrich Gräsel
Stadtrat Thomas Junger
Stadträtin Friederike Kränzle
Stadtrat Erwin Müller
Stadtrat Alfred Raithel
Stadtrat Rudolf Röll
Stadtrat Ingo Schlötzer
Stadtrat Christian Schödel
Stadtrat Udo Tröger
Stadtrat Markus Zißler

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Gast

Tobias Weigert - Feuerwehr- und Brandschutzservice

zu TOP 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Lukas Köstler
Stadträtin Doris Lempenauer

TAGESORDNUNG

- | | | |
|------------|---|--------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 16.01.2025 | |
| 2 | Bauanträge | |
| 2.1 | Bauvorhaben Fl.Nr. 2740/3 Gem. Kirchenlamitz;
Aufstellung eines beweglichen Mobil-Home | 150/014/2025 |
| 3 | Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Kirchenlamitz | 212/001/2025 |
| 4 | Abwasserbeseitigung Hallersteiner Weg;
Vorstellung der Entwurfsplanung | 150/015/2025 |
| 5 | Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Niederlamitz"
hier: für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch die Sonnenwerk Kirchenlamitz GmbH & Co. KG | 150/013/2025 |
| 6 | ILE Zwölfgipfelblick;
Zweckvereinbarung zur Erstellung eines ILEK | 110/006/2025 |
| 7 | Bekanntgaben | |
| 8 | Verschiedenes / Wünsche / Anregungen | |

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 16.01.2025

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 16.01.2025 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2 Bauanträge

2.1 Bauvorhaben Fl.Nr. 2740/3 Gem. Kirchenlamitz; Aufstellung eines beweglichen Mobil-Home

Bauort:

Kirchenlamitz, Färbergasse 1, Fl.Nr. 2740/3, Gemarkung Kirchenlamitz

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig i.S.d. § 35 Abs. 2 BauGB, weil öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 16.01.2025 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

3 Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Kirchenlamitz

Die Stadt Kirchenlamitz hat im Frühjahr 2024 Herrn Tobias Weigert beauftragt, einen Feuerwehrbedarfsplan für das Gemeindegebiet Kirchenlamitz zu erstellen. Im Jahr 2024 wurde der Plan in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandrat, den Feuerwehr-Kommandanten und dem städtischen Feuerwehr-Referenten erstellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll die Leitlinien für zukünftige Investitionen sein.

Der Kreisbrandrat und die Kommandanten empfehlen entgegen des Feuerwehrbedarfsplans, die Feuerwehr Raumetengrün und die Feuerwehr Dörlas in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten.

Herr Weigert vom Feuerwehr- und Brandschutzservice aus München stellt den Feuerwehrbedarfsplan im Gremium vor.

Stadtrat Erwin Müller fragt nach was mit kreuzungsfreier Zu- und Abfahrt zum Feuerwehrhaus gemeint ist. Herr Weigert erläutert, dass die Unfallverhütungsvorschriften regeln, dass Einsatzfahrzeuge nicht mit anrückenden Einsatzkräften kollidieren dürfen.

Stadtrat Alfred Raithel fragt nach, ob Umsetzungsmaßnahmen zum Neubau des Feuerwehrhauses Niederlamitz abhängig vom Brückenbau über den Bahnkörper gemacht werden sollten. Aus Sicht von Herrn Weigert erscheint der Neubau westlich des Bahngleises unter Betrachtung der Anfahrzeiten innerhalb des Einsatzgebietes am sinnvollsten.

Stadtrat Tobias Förster fragt nach, ob ein Abriss und Neubau des Feuerwehrhauses Niederlamitz aufgrund der festgestellten Mängel des Bestandsgebäudes unumgänglich sei. Erster Bürgermeister Jens Büttner hält fest, dass es sich bei dem Feuerwehrbedarfsplan um die Darstellung des Idealzustands handelt, der nicht überall erreicht werden kann und muss. Herr Weigert erklärt, dass die Baumaßnahme und zur Verfügung stehende Baugrundstücke zunächst von Seiten der Verwaltung geprüft werden sollten.

Stadtrat Thomas Junger weist darauf hin, dass in Dörlas ein gut funktionierendes Einsatzfahrzeug und eine sehr gute Kameradschaft existiert. Wenn wie im Plan vorgeschlagen eine Hinzuziehung zu Niederlamitz passieren sollte, werden vermutlich bis zu 10 Mitglieder verloren gehen.

Stadtrat Alfred Raithel spricht an, dass der Einsatz in Fahrenbühl vor zwei Jahren gezeigt habe, dass speziell der Unimog der Feuerwehr Dörlas beispielsweise sehr hilfreich war im dort notwendigen Geländeeinsatz.

Herr Weigert hält fest, dass er gemäß seiner Aufgabenstellung im Feuerwehrbedarfsplan ganz nüchtern und gesetzeskonform den Idealzustand der Feuerwehren in Kirchenlamitz beschrieben habe. Die Gründe, die gegen die vorgeschlagene Veränderung für die Feuerwehren Dörlas und Raumetengrün sprechen, kann er persönlich gut nachvollziehen.

Erster Bürgermeister Jens Büttner hält fest, dass er es nur bestätigen kann, wie gut die Kameradschaft und Einsatzbereitschaft vor Ort in Dörlas und Raumetengrün seien. Von Seiten des Stadtrats bestehen daher entgegen des Feuerwehrbedarfsplans keine Bestrebungen zur Auflösung der beiden Ortsteilwehren.

Erster Bürgermeister Jens Büttner fasst zusammen, dass es sich zwar nach einer Mängelliste anhört, er sehe den Bedarfsplan jedoch mehr als gute Arbeitsgrundlage für die Verwaltung zur Entwicklung von notwendigen Maßnahmen für die nächsten Jahre. Nicht alle Maßnahmen werden dabei umgesetzt, insbesondere nicht die Auflösung der Feuerwehren Dörlas und Raumetengrün. Er stellt nochmals klar, dass der kritische Wohnungsbrand die Ausgangsbasis für die vorliegende technische Bewertung sei, und daher einzelne Ortsteilwehren noch nicht entsprechend ausgestattet seien. Es lasse sich letztlich aber auch durch Bestätigung der Kreisbrandinspektion feststellen, dass die Feuerwehren in Kirchenlamitz personell und technisch sehr gut aufgestellt sind.

Stadtrat Rudolf Röll weist auf die finanzielle Situation der Stadt Kirchenlamitz hin. Die Maßnahmen müssen im Finanzausschuss besprochen werden. Er fragt nach, welche rechtlichen Folgen daraus erwachsen würden, wenn notwendige und vorgeschlagene Maßnahmen nicht umgesetzt werden könnten. Herr Weigert stellt klar, dass so lange nichts passiert keine Folgen daraus erwachsen. Die Stadt habe die Hilfsfristen aber nun schwarz auf weiß und sei somit in gewisser Weise daran gebunden. Erster Bürgermeister erklärt, dass der Brandschutz eine gemeindliche Pflichtaufgabe sei vor der man sich nicht verschließen könne.

Zur Kenntnis genommen

4 Abwasserbeseitigung Hallersteiner Weg; Vorstellung der Entwurfsplanung

Im November 2024 erhielt der Stadtrat den letzten Sachstandsbericht zu den Planungen der Abwasserbeseitigung im Hallersteiner Weg. Nach individueller Begutachtung der Entwässerungssituation der betroffenen privaten Anwesen, hat das Planungsbüro USS-Consult aus Naila die Entwurfsplanungen in Abstimmung mit der Verwaltung finalisiert. Diese liegen der Sitzungsvorlage bei und werden im Gremium vorgestellt. Die jeweiligen Hausanschlüsse sind noch nicht gezeichnet, weil deren Verlauf im Einzelfall erst unmittelbar vor und bei Bauausführung in Absprache mit den Eigentümern festgelegt wird. Verwaltungsmitarbeiter Sven Beyer stellt die Entwurfsplanung in seiner Funktion als Bauamtsleiter vor.

Stadtrat Erwin Müller fragt nach, ob für die Einleitung des Regenwassers der Anwesen westlich des Hallersteiner Wegs kein Rückhaltebecken notwendig sei. Verwaltungsmitarbeiter Sven Beyer erläutert, dass die Berechnung der zu erwartenden Ablaufmenge lediglich eine geringfügige Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte ergab, die nach Ansicht des beauftragten Planungsbüros keine Errichtung eines Regenrückhaltebeckens bedarf.

Stadtrat Erwin Müller fragt weiterhin nach, ob die Alternative des Einbaus einer mechanischen Pumpe mit Zirkulation geprüft wurde. Verwaltungsmitarbeiter Sven Beyer gibt an, dass dies seines Wissens nicht getan wurde und gerne nochmal zur Prüfung an das beauftragte Planungsbüro weitergegeben werden kann.

Stadtrat Udo Tröger fragt nach der Ausführungsart des geplanten Regenrückhaltebeckens. Verwaltungsmitarbeiter Sven Beyer verweist auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht des beauftragten Planungsbüros.

Stadtrat Rudolf Röll fragt nach, ob für die Sanierungsmaßnahme keine Beitragspflicht für Herstellungsbeiträge besteht, weil der Hallersteiner Weg bereits erschlossen ist. Erster Bürgermeister Jens Büttner bestätigt dies.

Stadtrat Alfred Raithel fragt nach, ob die Wasserleitung im Hallersteiner Weg noch in Ordnung sei. Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass die Prüfung der bestehenden Wasserleitung nicht Bestandteil des Auftrages war.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Entwurfsplanung des Planungsbüros USS-Consult aus Naila zustimmend zur Kenntnis. Bezuglich der vorgestellten Trinkwasserringleitung ist nach Alternativen zu suchen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

5 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Niederlamitz" hier: für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch die Sonnenwerk Kirchenlamitz GmbH & Co. KG

Die Stadt Kirchenlamitz schließt mit dem Vorhabensträger, der Firma Sonnenwerk Kirchenlamitz GmbH & Co. KG, Energiepark 1, 95365 Rugendorf, einen Durchführungsvertrag für die Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage. Der Vertrag regelt alle wesentlichen Vereinbarungen der beiden Vertragsparteien für die Zeit vor, während und nach der Bauausführung der Freiflächen-Photovoltaikanlage im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaik - Solarpark Niederlamitz“.

Beschluss:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages für die Errichtung einer aufgeständerten Freiland-Photovoltaikanlage zwischen der Stadt Kirchenlamitz und der Sonnenwerk Kirchenlamitz GmbH & Co. KG, Energiepark 1, 95365 Rugendorf, im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaik - Solarpark Niederlamitz“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

6 ILE Zwölfgipfelblick; Zweckvereinbarung zur Erstellung eines ILEK

Stadtrat Christian Schödel verlässt um 20:06 Uhr die Sitzung.

Die Stadt Kirchenlamitz hat zur Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für die ILE Zwölfgipfelblick eine Zweckvereinbarung gem. Art. 7 ff. des Gesetztes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ausgearbeitet und mit den anderen drei Mitgliedskommunen abgestimmt.

Die Vereinbarung dient einerseits zur Regelung der Zusammenarbeit für die Erstellung des ILEK und andererseits zur Festlegung der Kostenverteilung und Abrechnung unter den vier beteiligten Kommunen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung gemäß dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zur Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes für die ILE Zwölfgipfelblick zu und beauftragt den Ersten Bürgermeister Jens Büttner mit der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung.

Abstimmungsergebnis: **Ja 12 Nein 0**

7 Bekanntgaben

Stadtrat Christian Schödel nimmt ab 20:08 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Erster Bürgermeister Jens Büttner gibt bekannt, dass ab der März-Sitzung am 13.03.2025 jeweils um 18:45 Uhr eine Bürgersprechstunde stattfinden soll. Eine Anmeldung dafür ist nicht erforderlich.

Stadtrat Friedrich Gräsel möchte ergänzen, dass alle Stadträte trotz dieser Bürgersprechstunde jederzeit ansprechbar sind.

8 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Rudolf Röll regt an, zukünftig auch die Stadtratssitzungen im städtischen Veranstaltungskalender aufzunehmen.

Stadtrat Rudolf Röll lädt die Stadträte und die Öffentlichkeit zur Gründungsversammlung des Fördervereins Kinder und Jugend Kirchenlamitz am 07.03.2025 um 17:30 Uhr in den Goldenen Löwen ein.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:14 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung